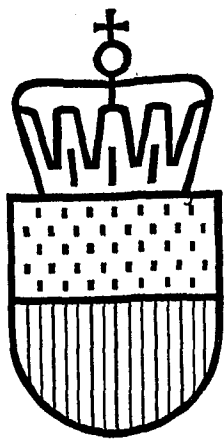


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Mittwoch, 10. November 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 168

Sozialhilfe: Im Sinne der Partnerschaft

Aus dem Bericht der Fürstlichen Regierung an den Landtag zur Schaffung eines Sozialhilfegesetzes - 5. Teil

Der zweite Abschnitt legt unter dem Titel «Fürsorgeleistungen» Arten und Mass der wirtschaftlichen Fürsorge fest (Artikel 15 bis 23). Die Leistungen der wirtschaftlichen Fürsorge umfassen Betreuung und Unterstützung. Im Sinne der Individualisierung sollen Art und Mass der Hilfeleistung bei Änderung der Verhältnisse neu bestimmt werden. Es wird ferner gemäss Artikel 15, Absatz 1 nicht einfach die Ableistung öffentlicher Mittel gewährleistet (Unterstützung als Symptombehandlung), sondern ein Stück persönliche und individuelle Hilfe gewährleistet. In welchem Umfang? Artikel 16 führt die wichtigsten Mittel behördlicher Betreuung an in den Formen von Beratung, Hilfevermittlung, Stärkung der Persönlichkeit (Artikel 16, Absatz 1 bis 3); erscheint eine umfassende Betreuung im Sinne der persönlichen Fürsorge notwendig, dann vermittelt die Fürsorgebehörde nach Artikel 16, Absatz 4 die Hilfeleistung des Fürsorgeamtes: Es finden die Bestimmungen des dritten Teiles dieses Gesetzes Anwendung, wobei das Fürsorgeamt unter Wahrung von Artikel 10 (Subsidiarität) seine Hilfe organisiert.

Die wirtschaftliche Fürsorge mittels Unterstützung wird gewährt, wenn und soweit der Zweck der Fürsorge nicht durch andere Massnahmen oder Mittel rechtzeitig erreicht werden kann (Artikel 17, Absatz 1); die unerlässliche Unterstützung darf auch bei gröblichem Selbstverschulden nicht verweigert werden, allerdings muss sich der Unterstützte zur Rückerstattung verpflichten, sobald er dazu in der Lage ist (Artikel 17, Absatz 2 und 3). Die Unterstützung wird in der Regel in Bargeld ausgerichtet, wobei nötigenfalls Weisungen über die Verwendung der ausgerichteten wie der eigenen Geldmittel erteilt werden können (Artikel 19, Absatz 1 und 2). Besteht jedoch Gefahr, dass der Unterstützte Barleistungen nicht richtig verwenden würde, erfolgt die Abgabe von Gutscheinen oder Naturalien, oder es ist das Mittel der Kostengutsprache zu verwenden (Artikel 19, Absatz 3). Die Bestimmungen über die Rückerstattung (Artikel 27 bis 29) werden aus Gründen der Zweckmässigkeit weiter unten, sub. «Vierter Teil, Tragung der Fürsorgeausgaben», besprochen.

3. Abschnitt: Zuständigkeit (Artikel 24 bis 26). Die wirtschaftliche Fürsorge wird ausgerichtet an Bedürftige, die im Gebiet des Fürstentums wohnhaft sind (Artikel 24 (1) für bedürftige Landesbürger mit Aufenthalt oder Wohnsitz im Ausland (Artikel 26 (2)), aber auch für Ausländer im Fürstentum Liechtenstein unter den Voraussetzungen von Artikel 21 (3), und für heimgekehrte oder heimgeschaffte Landesbürger. (4). Die Zuständigkeit ist nach dem Wohnsitzprinzip geregelt. Bei der herrschenden Fluktuation der Bevölkerung ist es der Heimatgemeinde weithin nicht mehr möglich, die Verhältnisse ihrer Bürger zu beurteilen. Die Zuständigkeit der Wohnsitzgemeinde des Fürsorgebedürftigen gewährleistet auch eine Gleichmässigkeit bei der Behandlung der Fürsorgefälle innerhalb des jeweiligen Gemeindebereiches. In besonderen Fällen ist das Fürsorgeamt anstelle der Fürsorgekommission der Gemeinde zuständig.

Zuständigkeit: Landesbürger: Wohnsitz im Gebiet des Fürstentums: Fürsorgekommission der Gemeinde (Artikel 24). Aufenthalt und Wohnsitz im Ausland: Fürsorgeamt (Artikel 26, Absatz 1). Aufenthalt im Ausland, Wohnsitz im Fürstentum: Fürsorgekommission der Gemeinde (Artikel 26, Abs. 2). Heimgeschaffte und Heimgekehrte vor Begründung des Wohnsitzes im Fürstentum: Fürsorgeamt (Artikel 25, Absatz 1). Nach Begründung des Wohnsitzes: Fürsorgekommission der Gemeinde (Artikel 25 Abs. 1). Ausländer: Fürsorgeamt unter den Voraussetzungen von Artikel 21.

Die Unterstützungsausgaben sind durch familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge sowie durch Rückerstattungen soweit als möglich zu decken. Familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsansprüche, welche

unterstützten Personen zustehen, gehen auf das unterstützende Gemeinwesen über.

Der dritte Teil bringt unter dem Titel «Persönliche Fürsorge» in den Artikeln 30 bis 52 die Regelung jener Hilfeleistung, welche im Mittelpunkt der heutigen Sozialhilfegesetzgebung steht; ihr Einsatz wird auch in vielen Fällen der wirtschaftlichen Fürsorge (vgl. zweiter Teil) als begleitende diagnostische und sozialtherapeutische Hilfe verlangt werden (Artikel 16, Absatz 4).

Der erste Abschnitt bringt ihren Aufbau: sie besteht in der freien bzw. freiwillig genannten (am Selbstbestimmungsrecht des Hilfeempfängers beschränkten) Fachbehandlung durch das Fürsorgeamt (Artikel 30, Absatz 1, lit. a) und in den Massnahmen der gesetzlichen Einzelfallhilfe (Artikel 30, Absatz 1, lit. b). Letztere gliedern sich in die ambulanten Fürsorgemassnahmen der Fürsorgekommission der Gemeinde, welche unter der Bezeichnung Bewährungshilfe zusammengefasst werden (Artikel 31, lit. a) und in die Massnahmen der Regierung zur Anstalts-

behandlung (Artikel 31, lit. b). Vergleiche Schema «Organisation der Sozialhilfe», Seite 13.

Wir können die freiwillige Fürsorge auch als «primäre Fürsorge» bezeichnen: die persönliche Fürsorge soll erste Hilfe leisten und die besondere, persönliche Lage des Hilfesuchenden erfassen; sie soll, wenn immer möglich, versuchen, unter freier und aktiver Mitarbeit des Empfängers zu ihren Zielen zu gelangen. Sie wird durch die Anpassung der Methode, die Änderung der Mittel, das «Akzeptieren» des Hilfeempfängers Widerstände zu behandeln suchen und sich nötigenfalls mit Teilerfolgen zugunsten der Freiheit des Hilfesuchenden begnügen.

Um diese Priorität der freiwilligen Fürsorge zu sichern und um ihre Möglichkeiten voll auszunutzen, wird festgehalten, dass die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die Fürsorgefälle zunächst dem Fürsorgeamt zuzuweisen haben (Artikel 33, Absatz 1), ja, es wird die Meldepflicht dieser Behörden statuiert (Artikel 33, Absatz 2). (Fortsetzung folgt)

Jagd: «Es ist des Jägers Ehrenschild...»

Hubertusfeier des Liechtensteinischen Jagdschutzvereins - Standortbestimmung des Obmanns Dr. Otto Hasler

Eine grosse Zahl von Jägern aus Liechtenstein und Jagdfreunden aus der Nachbarschaft, fand sich am Sonntagabend beim Waldhotel Vaduz zur Hubertusfeier. Vertreter des öffentlichen Lebens und der Geistlichkeit waren der Einladung des Liechtensteinischen Jagdschutzvereins gefolgt, um zusammen mit unserer Jägerschaft die Feier zu Ehren des Jagdpatrons zu begehen. Ein zirka 8jähriger Kronenzwölfer (im Valünahtal von Dr. H. Batliner erlegt), wurde im Fackelzug über die Fürst-Johannes-Strasse zum Blockhaus getragen. Hier, im romantischen Rahmen des nächtlichen Waldes, versammelte sich die Jägerschaft um ein lodernes Lagerfeuer. H.H. Kaplan Schoder aus Rankweil hielt die Hubertuspredigt. Der Prediger erinnerte an die Verpflichtungen des Jägers als Heger der von Gott gegebenen Natur und an seine Aufgaben als Mensch und Christ. Mit dem Hubertusseggen und der Totenehrung ging die erhebende Feierstunde vor der machtvollen Kulisse des Waldes zu Ende. Jagdsignale beschlossen den weithin vollenden Anlass und riefen gleichzeitig zum Rückmarsch ins Waldhotel, wo die Anwesenden vom Obmann des Liechtensteinischen Jagdvereins, Dr. Otto Hasler, begrüsst wurden. Nach einem Wildpretessen (in der Waldhotel-Küche

von Florin Ospelt meisterlich zubereitet) folgte die Hubertusansprache von Dr. Otto Hasler, die wir nachstehend auszugsweise veröffentlichen. Sie war gleichzeitig Standortbestimmung und Ausblick unserer Jägerschaft in die näch-

ste Zukunft. Mit der Hubertuslegende, die von Dr. Walter Oehri gelesen wurde und Darbietungen des MGV-Kirchenchores Schaanwald unter der Leitung von Alois Ritter, klang der offizielle Teil des Abends aus.

Dr. Hasler: Nur die Ordnung stimmt nicht

Das Erlebnis St. Huberts und seine Wandlung in heutiger Sicht würde etwa folgendermassen lauten: Ein mittelalterlicher Jäger mit Haut und Haar der Jagd verfallen, versäumt seine menschlichen Pflichten gegenüber Gott und seiner Familie, das rüde und wilde Treiben brachte das mahnende Gewissen nicht zum Schweigen, Jagdlich übersättigt und unzufrieden mit sich selbst, trieb er es wider denn zuvor, schonte weder sich noch die Meute und am Scheitelpunkt des eigenen inneren Dramas, als ewiger Jäger, ewig Gejagter, selbst eigenen Wahnes ewiges Wild - geschah es; die längst überforderte Hundemeute stellte am Rande einer Dickung unlustig einen Hirsch, vor dessen wehrhafter Gabel vielleicht ängstlich weichend. In dieser Situation kreuzten sich die einschränkenden Strahlen herbstlich untergehender Sonne zwischen den Geweihstangen und wurden zur Vision! So würden wir in unserer aufgeklärten Welt die Hubertuslegende sehen, der Jäger des Mittelalters sah sie anders, sie wurde ihm zur Begegnung mit Gott und seinem Gebot. Die Legende heute gesehen, ist nichts anderes als ein für alle Zeiten erklingender Ruf, überprüfe Deine Haltung zum Waidwerk, bedenke in Deiner Herr-

schaft über die Werke der Schöpfung, dass auch Du nur Geschöpf unter Geschaffenen bist. Wer unter uns hat nicht in irgendeiner Form die Hubertuslegende erlebt, wer hat nicht schon in seinem Innersten das gebietenische Halt vernommen, wenn er nach langer mühsamer Pirsch oder am letzten Jagdtag einen jungen Hirsch mit prahlender Krone schonte und dann trotz beissender, starrender Kälte vor Aufregung klappernd, das heisse Glücksgefühl der guten Tat empfand. Wer von uns hat nicht schon den bitteren Becher geleert, wenn er vor zu jung gestrecktem Zukunftsstück, sich sinnlosen Tötens bewusst und ohne Fluchtmöglichkeit in die Arme beseeligender Beutlust oder Trophäenfreude, die rote Arbeit verrichtete? Wer erlebte nicht die schlaflosen Nächte nach negativer Nachsuche und hat die peinigenden Selbstzweifel, ob des angeflückten Wildes als körperlichen Schmerz empfunden? Ja die Liebe zur Natur überhaupt, das Leben, Hören und Schauen in der freien Wildbahn ist es, was den Jäger zu einem besonderen Menschen formt, anders macht als jene, die im Lärm der Grosstadt Gefahr laufen zur Nummer zertritten zu werden. Nur wer der Natur in ihrer erhabenen Schönheit und Ruhe,

Sport: Als Gäste beim Jubiläum

20 Jahre Vorarlberger Sportverband - Kameradschaftliches Verhältnis

Der Vorarlberger Sportverband, der dem Landesverband des Allgemeinen Sportverbandes Österreich - ASVO - angehört, ist 20 Jahre alt geworden. Eine Festveranstaltung in der Messehalle in Dornbirn am Abend des 30. Oktober, bot den im Sportverband zusammengeschlossenen Sektionen Gelegenheit, Ausschnitte aus ihrer Tätigkeit zu zeigen.

Neben zur Spitzenklasse zählenden Ringern, traten auch zwei Schüler an. Von allen Paaren sah man in einer Demonstration rassiges und technisch vielseitiges Ringen in beiden Stilarten. - Höher und höher sprangen die Turner vom Minitrampolin aus über das quer gestellte Pferd. Erstmals schwoll der Beifall in der mit zirka 2000 Personen besetzten Halle an. Eine kurze Vorstellung im Stemma mit der Demonstration von Drücken, Stossen, Reissen, machte mit der Schwerathletik vertraut. Leicht und beschwingt führten anschliessend die Turnerinnen einen Volkstanz vor, den sie für die Gymnastrada in Wien einstudiert und dort mit Erfolg gezeigt hatten. Fechten mit Degen, Florett und Säbel ist eine Angelegenheit, bei der das ungeübte Auge

kaum mitkommt. Die Fechter haben es aus diesem Grunde schwer, um die Gunst des Publikums zu werben.

Grossen Erfolg hatte dafür das Herren-Zweierpaar im Kunstradfahren. Die beiden Vertreter waren vor wenigen Tagen mit dem 4. Rang ausgezeichnet, von den Weltmeisterschaften aus Prag zurückgekehrt.

Sehr gefeiert wurde Marianne Fehr aus Feldkirch, die sich in Prag gar den 1. Rang erkämpft hatte. Was sie in Dornbirn bei ihrer Vorführung im Kunstradfahren zeigte, war wirklich Weltklasse. - Einen effektvollen Abschluss der Vorführungen boten die Kunstturner mit ihren Reckübungen. Unbelastet von der Angst um Punktabzüge wurden meisterliche Übungen gezeigt.

Schon zu Beginn der Veranstaltung hatte der Mitbegründer und seit der Gründung amtierende Präsident des Verbandes, Professor Dr. Karl Schmidler, Feldkirch, die Gäste begrüsst und einen kurzen Rückblick über die 20 Jahre VSV gegeben. Für Vorarlberg war es damals neu, die Sportler in einem Verband zusammenzufas-

sen, der politisch und konfessionell neutral ist. Der Erfolg gab den Initianten recht und als der ASVO gegründet wurde, waren die Erfahrungen des VSV sehr wertvoll.

Neben den vielen Aktivistportlern, den Vereins-, Verbands- und Behördenvertretern war der Liechtensteinische Landessportverband als einziger ausländischer Verband eingeladen und die beiden Vertreter wurden besonders herzlich begrüsst. Damit wurde das ausgezeichnete kameradschaftliche Verhältnis zwischen verschiedenen liechtensteinischen und vorarlbergischen Sportvereinen nachdrücklich unterstrichen. - Nach den Vorführungen der Aktiven wurden die Vorarlberger dem Publikum vorgestellt, die in den 20 Jahren seit der Gründung des VSV, Staatsmeister in irgendeiner Disziplin geworden waren. Wer nachher noch Zweifel gehabt hätte, wie tüchtig die Vorarlberger Sportler sind, konnte seine Ansicht bei der nachfolgenden Vorstellung der Olympiasieger, Welt- und Europameister korrigieren, die in Vorarlberg beheimatet sind.

Der Ansprache des Landeshauptmannes Dr. Kessler, in der die Unterstützung des Sportes durch die Behörden erwähnt und bekräftigt wurde, war die Bestätigung des Erfolges dieser Bemühungen bei der Vorstellung der verschiedenen «Meister» schon vorausgegangen. X.